

**Zweite Änderung
der Grundordnung
der Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg**

vom 13.06.2013

Der Senat der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 05.12.2012 sowie 30.01. und 08.05.2013 gemäß § 41 Abs. 1 Satz 3 NHG die folgende zweite Änderung der Grundordnung der Carl von Ossietzky Universität vom 28.11.2007 (AM 8/2007, S. 329 ff.), geändert am 20.05.2010 (AM 3/2010, S. 113 f), beschlossen. Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) hat die Änderung mit Erlass vom 09.05.2013 (Az.: 22.5 - 70022-13-1/97) gemäß § 41 Abs. 1 S. 4 i.V.m. § 51 Abs. 3 S. 1 NHG genehmigt.

Abschnitt I

1. Es wird ein neuer § 50 a „Sonderregelungen für die Medizinische Fakultät“ eingefügt:

„Die Freiheit des Studiums nach § 7 Abs. 5 S. 1 umfasst nicht das Recht, ohne Einschreibung in den Studiengang Humanmedizin an den Lehrveranstaltungen, Modulen und Prüfungen der Fakultät für Medizin und Gesundheitswissenschaften teilzunehmen.“

2. Der bisherige § 58 Satz 1 wird Absatz 1. Es wird in § 58 ein neuer Absatz 2 hinzugefügt:

„§ 58 Übergangsregelungen

(1) Abweichend von § 12 Abs. 1 Satz 4 verleiht die Hochschule bei den bestehenden Diplom- und Magisterstudiengängen die Hochschulgrade ‚Diplom‘ oder ‚Magister‘.

(2) Abweichend von § 20 Absatz 4 der Grundordnung können bis zum 31. März 2015 in die Auswahl- und Studienkommissionen sowie in die Prüfungsausschüsse der Medizinischen Fakultät Angehörige dieser Fakultät als stimmberechtigte Mitglieder bestellt werden, sofern keine weitergehenden Anforderungen in den betreffenden Ordnungen vorgesehen sind. In die Ethikkommission der Medizinischen Fakultät können abweichend von § 20 Absatz 4 der Grundordnung bis

zum 31. März 2015 Chefärztinnen und Chefärzte, die im Sinne des § 72 Abs. 14 S. 1 erster Halbsatz NHG in einer an Forschung und Lehre mitwirkenden Abteilung

eines Krankenhauses nach § 63 i Abs. 1 NHG tätig sind, als stimmberechtigte Mitglieder bestellt werden.“

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach Genehmigung durch das MWK am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.